

Az.: 131/10/2024/Pa.
Reichenthal, am 25.04.2024

Sachbearbeiter: Harald Pachinger

Tel. Nr.: 07214/7007/13

Fax: 07214/7007-18

e-mail: bauamt@reichenthal.at

Bauvorhaben	Umbau Erdgeschoss Geschäftsstelle Sparkasse Mühlviertel West
KG	45414 Reichenthal
EZ	9
Grdst. Nr.	.10 und 471/4

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der Grundbesitzer der Grundstücke .10 und 471/4 je KG Reichenthal hat um die Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Architekturbüro Arkade ZT GmbH aus Haslach dargestellten und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben „Umbau Erdgeschoss Geschäftsstelle Sparkasse Mühlviertel West“, auf dem Grundstück Nr. .10 und 471/4 je KG Reichenthal, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994, LGBL. 66/1994 idF. LGBL. 55/2021, die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag, den 14. Mai 2024, um 10:00 Uhr

**mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Grundstück Marktplatz 12 (Sparkassengebäude)
4193 Reichenthal anberaumt.**

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Bürgermeisterin:

The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular official stamp. The stamp contains the text "Marktgemeinde Reichenthal" at the top and "Bez. Urfahr-Umgebung" at the bottom, with a central emblem.

Angeschlagen am 25.04.2024

Abgenommen am 14.05.2024